

Weiterbildungslehrgang Fachkrankenpflege für Intensivpflege und Anästhesie bzw. pädiatrische Intensivpflege

Zweijähriger, berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang nach der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur/zum Fachgesundheits- und Krankenpfleger*in und Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in in der Intensivpflege und Anästhesie nach der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (WBVO-Pflege-NRW GV: NRW ab S. 903 vom 15. Dezember 2009) mit 720 Std. Theorie und 1200 Std. Praktischer Weiterbildung basierend auf §7 des Weiterbildungsgesetzes Alten- und Krankenpflege (WGAuKrpfl) vom 24. April 1990 (GV NRW S. 270) Fassung vom 20. November 2007 (GV.NRW. S. 527) und der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 12. Dezember 2006 – Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG und zur Zusammenführung der Weiterbildungsverordnungen nach dem Weiterbildungs-gesetz Alten- und Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Evaluierung weiterer Verordnungen.

Zielgruppe:

Die Weiterbildung zur **“Fachkrankenpflege für Intensivpflege und Anästhesie/pädiatrische Intensivpflege”** richtet sich an

- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger

die auf einer Intensivstation bzw. pädiatrischen und/oder neonatologischen Intensivstation sowie in Anästhesieabteilungen tätig sind.

Aufbau und Dauer

Es handelt sich um eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung. Die theoretische Weiterbildung mit insgesamt 720 Unterrichtsstunden umfasst 4 Lernbereiche mit insgesamt 12 Modulen, die an fortlaufenden Studientagen und einzelnen Studienblocktagen mit je einer Prüfung als Leistungsnachweis abschließen.

Die praktische Weiterbildung erfolgt in den jeweiligen Betriebsstätten bzw. in den damit kooperierenden Verbundhäusern.

Lehrgangsbeginn ist jeweils am 1. November, der Lehrgangsabschluss nach 2 Jahren im Oktober.

Bewerbungsunterlagen

1. formloser Antrag für die Aufnahme in die Weiterbildung
2. Kopie der Erlaubnis zur Ausübung der Gesundheits- und Krankenpflege / Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nach §1 Krankenpflegegesetz
3. Zeugnis über die Examensprüfung
4. eigenhändiger, tabellarischer Lebenslauf
5. Befürwortung des derzeitigen Arbeitgebers, Beschäftigungsanteil
6. Lichtbild

Gebühren und Kosten

Lehrgangsgebühren: € 6360 einschließlich Lehrmittel, Prüfungsgebühren und Pausengetränken

Zahlbar in Raten nach Rechnungsstellung durch das Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen der Gesundheit Lippe GmbH.

Rücktrittsrecht

Die Anmeldung zum Weiterbildungslehrgang kann bis zu sechs Wochen vor Unterrichtsbeginn zurückgenommen werden. Nach dieser Frist wird die volle Lehrgangsgebühr fällig. Eine Verwaltungsgebühr von 52 € wird nicht zurückerstattet.

Ausscheiden während des Lehrganges

Ein Ausscheiden während des Lehrganges ist bis zur Beendigung der Weiterbildung ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung möglich. Es wird die volle Lehrgangsgebühr erhoben.

Lehrgangsort

Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen am Klinikstandort Detmold

Anmeldungen für den Lehrgang vom 01.11.2022 – Oktober 2024 sind ab sofort möglich

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Gesundheit Lippe GmbH
Bildungszentrum und Personalentwicklung
für Berufe im Gesundheitswesen
Stichwort: "Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie"
Röntgenstr. 18
32756 Detmold

Auskünfte:

Frau Marie-Luise Prange
Tel.: 05231 / 72 – 3506
Mail: marieluise.prange@bzg-lippe.de

